

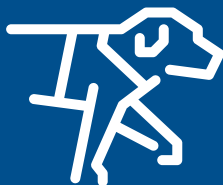
**Stiftung
Schweizerische Schule
für Blindenführhunde
Allschwil**

Blindenführhunde

Assistenzhunde

Autismusbegleithunde

Sozialhunde



Patenhunde

Möchten Sie einen Welpen aufziehen?



Im Alter von zehn Wochen werden die Welpen an ausgesuchte Paten abgegeben. Gut ein Jahr lang sorgen die Paten für das Wohlbefinden und die Grunderziehung des Junghundes. Wir suchen engagierte und tierliebende Menschen, die einem Welpen helfen, die Welt zu erobern.



Die schulinterne Zucht:

Labrador Retriever

Die Auslese der Zuchttiere richtet sich nach klar definierten Kriterien. Unsere schulinterne Zucht schafft die beste Grundlage für eine sorgfältige Anwendung dieser Kriterien: Die Voraussetzungen für eine angemessene psychische Belastbarkeit, eine gesunde und kräftige Konstitution und eine gut ausgebildete Lernfähigkeit können so günstig beeinflusst und von der Geburt der Welpen an laufend gefördert werden.

Die Welpen gezielt fördern

Die Welpen verbringen die ersten zehn Wochen ihres Lebens in der Schule unter der Obhut von erfahrenen Tierpflegern.

Die Fürsorge des betreuenden Personals und die speziell für sie eingerichteten Innen- und Aussenräume fördern die optimale Entwicklung der Welpen. Altersgerechte und eigens dafür entwickelte Lernspielgeräte stehen ihnen in den Welpengärten und -boxen zur Verfügung. Alle Spielgeräte haben einen didaktischen Zweck und dienen dazu, den Welpen auf seine zukünftige Ausbildung vorzubereiten.





Die Zeit der Patenschaft

Im Alter von zehn Wochen werden die Welpen an ausgesuchte Paten abgegeben, die im Vorfeld über ihre Rolle sorgfältig informiert wurden. Gut ein Jahr lang sorgen die Paten für das Wohlbefinden und die Grunderziehung des Jung Hundes. Kurz vor Beginn seiner Ausbildung bringen ihn die Paten wieder zurück in die Schule, wo er von einem erfahrenen und feinfühligem Instruktor empfangen wird. Viel Engagement und konsequente Arbeit sind nötig, bis aus einem Welpen ein zuverlässiger, selbstsicherer Hund wird. Von grosser Bedeutung in seiner Jugendzeit sind vor allem der Aufbau einer sicheren Bindung zu seiner Bezugsperson und die Verlässlichkeit, aber auch die Konsequenz derselben.

Die Bezugsperson kann jederzeit auf die Unterstützung der Schule zurückgreifen und so die Freuden einer Patenschaft geniessen.

Unsere Schule wendet sich an Familien, Paare oder Einzelpersonen, die während etwa eines Jahres einen Welpen bei sich aufnehmen und liebevoll aufziehen. Es werden aufgeschlossene Menschen gesucht, die einem Welpen helfen, die Welt zu erobern. Wichtig dabei ist, dass der Hund zielgerichtet gefördert und nicht überbehütet wird.

Der Weg zum Patenhund ist auf unserer Homepage beschrieben (oder rufen Sie uns an: T 061 487 95 95).

Fachliche Begleitung

Mitarbeiter der Schule stehen den Paten während der ganzen Zeit der Patenschaft beratend zur Seite. Sie helfen, den Hund zu verstehen und richtig mit ihm umzugehen. Zur Entwicklung einer stabilen Selbstsicherheit gehören auch eine dem Alter angepasste, gezielte Umgewöhnung durch Ausgänge in die Stadt und über Land sowie ausgiebige Gelegenheiten zum Spiel mit Artgenossen. Regelmässige Treffen unterstützen die gezielte Förderung im Hinblick auf die zukünftige Tätigkeit. Nach seiner Rückkehr in die Schule wird der

Hund von einem speziell geschulten Instruktor auf seinen grossen und wertvollen Einsatz vorbereitet. Der Instruktor informiert die Paten über die weitere Entwicklung ihres Schützlings.

Die Futter- und Tierarztkosten gehen zu Lasten der Schule.



Die Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde Allschwil ist allen dankbar, die massgeblich daran mitwirken, dass selbstsichere und verlässliche Hunde im Dienste des Menschen zur Verfügung gestellt werden können.

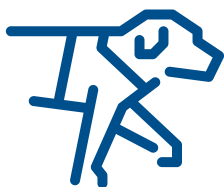


Wenn Sie sich für das Aufziehen eines Patenhundes interessieren, rufen Sie uns an:
T 061 487 95 95



Voraussetzungen für die Haltung eines Patenhundes

- Eine gute körperliche und geistige Verfassung.
- Höchstalter bei Anmeldung: 65 Jahre.
- Die Hauptbezugsperson sollte sehr viel Zeit aufwenden können und flexibel genug sein, um der intensiven Aufzucht eines Welpen, respektive eines jungen Hundes gerecht zu werden.
- Bereitschaft zur regelmässigen Teilnahme an Ausbildungstagen bei uns in Allschwil.
- Kinder, die im gleichen Haushalt leben, sollten idealerweise mindestens 7 Jahre alt sein.
- Haustiere generell erlaubt, zweiter Hund im Haushalt nur nach Abklärung möglich.
- Wohnort: Es sollte mindestens zwei- bis dreimal wöchentlich eine Stadtgewöhnung möglich sein.
- Ein eigener Garten ist nicht notwendig.
- Bewilligung des Hauseigentümers zur Hundehaltung muss vorliegen.



**Stiftung
Schweizerische Schule
für Blindenführhunde
Allschwil**

Blindenführhunde
Assistenzhunde
Autismusbegleithunde
Sozialhunde

Stiftung
Schweizerische Schule
für Blindenführhunde
Markstallstrasse 6
4123 Allschwil, Schweiz
T 061 487 95 95
info@blindhundeschule.ch
www.blindhundeschule.ch

Mitgliedschaften



Unterstützen Sie uns

Die Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde Allschwil dankt allen, die unsere Institution als Freiwillige oder mit Spenden unterstützen.

IBAN CH47 0900 0000 4000 1275 0

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen

